

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank“ genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich die FNZ Bank eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

Entgelte für die Kontoführung²

• Kontoführung	7,50 Euro (pro Quartal)
----------------	-----------------------------------

Konvertierungsentgelt²

• Konvertierungsentgelt (Das Entgelt wird pro Auftrag be- und über das Konto flex abgerechnet)	0,5% (des Euro-Transaktionsvolumens)
--	--

Sonstige Entgelte

• Online-Kontoauszüge ^{2,5}	kostenlos
• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/ Zweitschriften auf Anfrage ^{2,5}	kostenlos
• Aufwandsersatz für – Postretouren ^{2,3}	10,00 Euro

Ein möglicher Anspruch der FNZ Bank auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abrechnungsmodalitäten für das Kontoführungsentgelt und sonstiger Entgelte Abrechnungszeitpunkt

Das **Kontoführungsentgelt** wird pro Quartal am ersten Bankarbeitstag nach dem jeweiligen Quartalsultimo für das vorangegangene Quartal berechnet und anschließend abgerechnet. Dabei wird – unabhängig vom Eröffnungszeitpunkt – grundsätzlich das Kontoführungsentgelt für das gesamte Quartal be-/abgerechnet. Bei einer unterjährigen Beendigung des Kontovertrags erfolgt die Abrechnung des Kontoführungsentgelts für das gesamte Quartal.

Sonstige Entgelte werden entweder sofort oder mindestens einmal jährlich in einer Summe abgerechnet.

Abrechnung des Kontoführungsentgelts und sonstiger Entgelte

Die Abrechnung des Kontoführungsentgelts sowie der sonstigen Entgelte erfolgt über das Konto flex bei der FNZ Bank. Sofern auf dem Konto flex kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, wird das Kontoführungsentgelt und die sonstigen Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung eingezogen. Die FNZ Bank bleibt es vorbehalten per Rechnungsstellung das Kontoführungsentgelt sowie der sonstigen Entgelte zu erheben.

II. Abwicklungsmodalitäten

1. Geschäftstage/Bankarbeitstage der FNZ Bank

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die FNZ Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag,
- 24. und 31. Dezember,
- alle bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage in Deutschland, auch wenn diese auf einen Werktag fallen, und Christi Himmelfahrt.

2. Devisenkonvertierung zwischen dem Konto flex (Euro-Konto) und dem Fremdwährungskonto

Da das Fremdwährungskonto nicht zur Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen dient und keine Zahlungsverkehrsfunktionen (wie z. B. Überweisungen vom Fremdwährungskonto auf eine Drittbank bzw. von einer Drittbank auf das Fremdwährungskonto und Lastschriften auf das bzw. vom Fremdwährungskonto) anbietet, können Ein- und Auszahlungen auf bzw. vom Fremdwährungskonto nur in Form von Konvertierung zugunsten bzw. zulasten des Konto flex erfolgen. Die FNZ Bank führt alle bis 10:30 Uhr vorliegenden Konvertierungsaufträge taggleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus. Die Devisenkonvertierung wird über die elektronische Handelsplattform FX Live Trader der Commerzbank AG vorgenommen, und zu einem Realtime-Kurs abgerechnet.

Devisenkonvertierungen, dessen Ausführung die FNZ Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Bankarbeitsablaufes bis zum täglichen Abrechnungstermin (10:30 Uhr) nicht mehr möglich ist, führt die FNZ Bank am nächst folgenden Bankarbeitstag⁴ durch. Die Ermittlung des Realtime-Kurses erfolgt durch die Commerzbank AG unter Berücksichtigung der zum Abrechnungszeitpunkt im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse.

III. Annahmefristen für Konvertierungsaufträge

Beleghafte Konvertierungsaufträge: bis 10.30 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der FNZ Bank

Alle nach den Annahmefristen eingehenden Konvertierungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.

Die FNZ Bank haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Konvertierungsauftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

IV. Entgelte für das Konto flex

Die Entgelte für das Konto flex sind im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der FNZ Bank SE geregelt.

¹ Transaktionsentgelte sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 e UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

² Die Umsätze von gesetzlichen Zahlungsmitteln sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der FNZ Bank kein oder geringer Schaden entstanden ist.

⁴ Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Punkt „Geschäftstage/Bankarbeitstage der FNZ Bank“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

⁵ Ein monatlicher (Online-)Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der FNZ Bank stattgefunden haben.